



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Steuerungsunterstützung  
**Vorl.Nr.:** V/2017/1292  
**Datum:** 16.11.2017

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

| Gremium | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|---------|------------|-------------------------------|
| Rat     | 04.12.2017 | öffentlich                    |

### Tagesordnung

Umbesetzung von Ausschüssen, Antrag der CDU-Fraktion vom

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt die Umbesetzungen entsprechend des Antrages der CDU-Fraktion vom 30.11.2017.

### Begründung

Gemäß §§ 50 und 58 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen bildet der Rat die Ausschüsse und regelt deren Zusammensetzung.

Regelung für das Nachwahlverfahren der Vertreter der vom Rat gebildeten Ausschüsse:  
Nach § 50 Abs. 3 Satz 7 i. V. m. § 50 Abs. 2 GO NRW wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Der Bürgermeister hat kein Stimmrecht.

Regelung für das Nachwahlverfahren der Vertreter der Gemeinden in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen im Sinne von § 113 GO NRW:  
Nach § 50 Abs. 4 Satz 3 i. V. m. § 50 Abs. 2 GO NRW wählt der Rat den Nachfolger einer Person die vorzeitig aus dem Gremium ausscheidet, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden war, durch offene Abstimmung oder durch die Abgabe von Stimmzetteln. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Der Bürgermeister hat Stimmrecht.

Hennef (Sieg), den 04.12.2017

Klaus Pipke  
Bürgermeister